

Frühjahrssynode 2024

Forum zur Energieversorgung und Nutzung unserer Gebäude mit Blick auf Klimaneutralität

HINWEISE DES KIRCHENBAUREFERENTEN

In der breiten Öffentlichkeit wurde der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung kontrovers diskutiert und führt bei Hauseigentümern ergo Kirchengemeinden bis heute zu großer Verunsicherung. Insbesondere dort, wo der Heizungstausch aus Altersgründen ansteht.

Viele Verpflichtungen als Vermieter/Hauseigentümer bestanden bereits vor der Gesetzesnovelle 2023. So sind Eigentümer grundsätzlich dazu verpflichtet, Ihren Heizkessel nach 30 Jahren gegen einen neuen auszutauschen. Ausnahmen gibt es u.a. für Brennwertkessel.

Sollte in Ihrer Kommune noch kein Wärmeplan vorliegen, dürfen Eigentümer zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2028 noch eine Heizung einbauen, die mit rein fossilem Öl oder Gas betrieben wird. Die Heizungen müssen ab 2029 einen steigenden Anteil an Biomethan oder grünen oder blauen Wasserstoff nutzen. Zudem sollten Sie steigende CO₂-Preise einkalkulieren. Hat Ihre Kommune bereits einen Wärmeplan, ist der Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie verbindlich. Der Einbau neuer klimafreundlicher Heizungstechnologien wird derzeit mit 50-70% gefördert. Hierzu ist in der Regel die Betreuung durch eine/n EnergieberaterIn erforderlich.

Auch sind z.B. Eigentümer bereits seit Einführung des GEG 2020 verpflichtet die oberste Geschossdecke zu dämmen (§ 47 Nachrüstung eines bestehenden Gebäudes). Dies ist in einigen Pfarr-, Wohn- und Gemeindehäusern noch nicht erfolgt. Auch die Pflichten des Vermieters gegenüber den Mietern bestanden bereits vor der Novelle und werden durch den Gesetzentwurf nur unwesentlich verschärft.

Die Ausnahmen für Gebäude/Gebäudeteile für religiöse Zwecke und Einzeldenkmale bleiben bestehen.

Um die Aufsichts- und Beratungspflicht der Kreiskirchenämter in Fragen des GEG gegenüber den Kirchengemeinden besser erfüllen zu können, wird eine Beratungsstelle beim Landeskirchenamt eingerichtet, die bei Planung und Fördermittelakquise unterstützt.

Die EKM äußert sich noch nicht zum Klimaschutz, es sei daher verwiesen auf die EKBO: <https://www.ekbo.de/wir/umwelt-klimaschutz.html> und die Nordkirche: <https://www.nordkirche.de/themenseiten-klimaschutz>